Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

25 (16.1.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Tonnerftag, 16. Januar.

Morgenblatt.

Expedition: Rarl-Friedrich Strafe Rr. 14 (Telephonanichluß Rr. 154), woielbft auch die Angeigen in Empfang genommen werben. Borausbezahlung: vierieljährlich 3 DR. 50 Bf.; burch die Boft im Gebiete ber beutschen Boftverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 DR. 65 Bf. Einrudungsgebühr: Die gespaltene Betitzeile oder beren Raum 20 Bfennige. Briefe und Gelber frei. Der Abbrud unferer Originalartitel und Berichte ift nur mit Quellenangabe - "Rarler. Big." - geftattet.

1896

Amtlicher Theil.

Seine Roniglide Sobeit ber Großbergog haben Sich gnädigft bewogen gefunden, dem Präfidenten bes gandesverbands der Gewerbevereine und Borftand bes Gewerbevereins Karlsruhe, Generalfefretar Louis Schwindt in Rarteruhe, die goldene Medaille für Forberung ber Landwirthschaft, ber Gewerbe und bes Sanbels, fowie

bem Schriftführer bes Bereins, Raufmann Bilhelm Berblinger in Rarleruhe, bas Ritterfreug 2. Rlaffe mit

bem Raffier bes Bereins, Raufmann Rarl Lanh ba= felbft, bas Ritterfreng 2. Rlaffe Bochftihres Drbens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Roniglime Sobeit der Großherzog haben unter'm 7. Januar d. J. gnädigst geruht, den Gefretär Ebuard Philipp bei ber Staatsbahnverwaltung landesherrlich anzustellen.

Dit Entichließung Großh. Generalbireftion ber Staatseifenbahnen vom 10. Januar b. 3. murde Betriebsaffiftent Johann Balter in Schaffhaufen gum Güterexpeditor

Dicht-Bmtlicher Theil.

* Die Reform ber bireften Stenern in Baben und die Ginführung einer Bermögeneftener.

Die am heutigen Tage ben beiben Rammern ber Landftande zugegangene Dentichrift bes Prafibenten bes Finanzminifteriums über die Reform bes badi-ichen Steuerwefens behandelt einen für alle Bewohner bes Landes hochwichtigen Gegenstand, weghalb eine, wenn auch nur auszugsweise Wiedergabe der wesentlichsten Theile der Denkschrift an dieser Stelle erfolgen möge. Die 73 Seiten umfassende Denkschrift gibt zunächst eine fritische Bürdigung des gelteuden Erstragsstenershitems und bemerkt dazu:
Das System der direkten Steuern in Baden sett sich

gufammen aus ber Gintommenfteuer einerfeits und aus den Ertragsfteuern andererfeits. Die letteren treffen ben Ertrag bes Grund und Bobens, ber Gebaube, ber Bewerbe und bes Rapitalvermogens und ftellen die Steuergruppe dar, durch die die stärkere Belastung des fundirten Einkommens erreicht wird. Das System als jolches hat den Borzug, daß es alle Einkommensquellen erfaßt und ber Forderung ber höheren Belaftung bes Befiteinkommens gerecht wird. Die schwache Seite bes Syftems bilben bie Ertragsfteuern. Bon diesen find nur die Grund- und Saufersteuer wirkliche Ertragsfteuern; bagegen ift bie Bewerbsteuer eine Betriebstapitalfteuer, Die Darauf verzichtet, auf Die Unterschiede in den thatfächlichen Erträgen der in den verschiebenen Bewerben angelegten Betriebsfapitalien Rucfficht gu nehmen; fie fann als eine partielle Bermogensfteuer bezeichnet werden. Die Kapitalrentensteuer endlich hat

ben Charafter einer partiellen Ginfommenfteuer. Der Abzug der Schuldzinfen ift bei ber Grund= und Saufer= fteuer grundsätzlich ausgeschlossen, bei ber Gewerbsteuer und noch mehr bei der Kapitalrentensteuer mit gewissen

Einschränfungen zugelaffen.

Es ergibt sich hieraus, daß dem Theil des Steuer-systems, der der Einkommensteuer gegenübersteht, die Einheitlichkeit sehlt. Die Ertragssteuern lassen ferner bie Gleichmäßigfeit ber Belaftung ber verichie= benen Arten bes Besitzeinkommens vermissen, ba die Stenerkapitalien auf Werthen beruhen, die gang verschiedenen Zeiträumen angehören. Go haben die Steuertapitalien bes landwirthichaftlichen Gelandes ihre Grund. lage in ben Güterpreisen aus ben Jahren 1828-1847, die der Waldungen in den Holzpreisen aus den Sahren 1845-1847 und 1850-1852, die ber Gebäude in ben Kaufwerthen der Gebände aus ben Jahren 1853-1862, während die Gewerbe- und Kapitalrentenfteuerkapitalien bem Stand gur Beit ber Beranlagung entsprechen. Die eigentlichen Ertragssteuern leiben ihrer Natur nach an dem weiteren Mangel, daß sie das Steuersubjett von dem Steuerobjett gänzlich loslösen, da sie grundsählich nur den mittleren Ertrag erfassen wollen, den jeder Wirthschafter nach der landesüblichen Betrieds-weise erzielen kann; sie belasten deshalb die einzelnen Steuersubjette ungleichmäßig, da sie den Einstluß nicht berücksichtigen, den die Persönlichseit des einzelnen Wirthschaftstagen, den die Krässe des diesem dur Rerbstagen ichafters und die Größe des biefem zur Berfügung ftehenden Betriebstapitals auf die Geftaltung des Reinertrags ausüben. Die Ertragsfteuern entbehren ferner der Beweglichfeit und find nicht geeignet, bei machfenbem Finanzbedarf die nothwendigen gesteigerten Erträge zu liefern. Denn, da bei ber Stabilität der Ratafter Die Steuerfapitalien nur langfam und in nicht bebeutenbem Mage zunehmen, läßt fich die Erzielung höherer Erträge der Regel nach nur durch Erhöhung des Steuerfußes erreichen; die Anwendung diefes Mittels ftogt aber auf Schwierigkeiten, weil hierdurch die unvermeidlich bestehende Ungleichmäßigfeit ber Belaftung ber einzelnen Steuer-pflichtigen nocht verschärft wirb. Auf Seite ber letteren wird als eine besondere Barte ber Ertragsftenern in ihrer jetigen Einrichtung noch weiter geltend gemacht, baß ber Abzug ber Schulben nicht gestattet werden fann, und daß somit bas geltende Spftem ber Berwirklichung des wichtigften steuerpolitischen Grundsfates, daß die Steuerpflichtigen nach ihrer Leistungssfähigkeit besteuert werden sollen, im Wege stehe.

* Der beutiche Wettbewerb auf bem englischen Weltmartt.

Der Bersuch einiger findiger Köpfe jenseits bes Ranals, die Berurtheilung des Jameson'schen Raubzuges durch die öffentliche Meinung Deutschlands zur Infzenirung einer fleinen, mit bem Mantelchen bes Batriotismus verbrämten Bebe gegen ben beutschen Mitbewerb zu benuten, wird in Deutschland im allgemeinen ziemlich fühl und gleichmüthig betrachtet. Solche Rundgebungen pflegen

nicht gar lange vorzuhalten, und als bloges Geschäftsmanover haben fie noch weniger Aussicht auf dauernden Erfolg. So wenig wie ber englische Konsument aus schwärmerischer Neigung für Deutschland zum Abnehmer ber beutschen Industrieerzeugnisse geworden ift, so wenig wird er - es ift hier immer nur von ber großen Daffe, nicht von vereinzelten Ausnahmen die Rebe - fich in einer momentanen patriotischen Ballung bauernd bes Berbrauchs ihm burch Gewöhnung lieb gewordener Gegenftande entschlagen, bloß weil fie ben Stempel beutschen Ursprungs tragen. Wenn irgendwo, so ift in biefem Falle von der Drohung bis zur Ausführung ein weiter Beg. Was an Verdächtigungen und herabsehungen beutscher Industrieerzeugnisse, deutscher Arbeit, deutschen Geschäfts-betriedes nur irgend möglicherweise geleistet werden konnte, um dem englischen Publikum eine heilsame Abneigung gegen in Deutschland produzirte Waaren beizubringen, das haben die auf den wunderbaren Aufschwung der deutschen industriellen Leiftungsfähigkeit seit Beginn der Bo-litit des Schubes ber nationalen Arbeit neidischen englischen Konfurrenten schon früher gründlich besorgt, mit welchem Effett, zeigt die immer sich wiederholende Forberung an die Regierung, den englischen Absakmarkt, wenn auch nicht in der Theorie, so doch in der Prazis mög-licht hermetisch gegen den Import vom Auslande (sies: Deutschland) abzusperren. Bis jest sind die englischen amtlichen Kreise dieser Forderung nicht näher getreten, wohl jedenfalls, weil fie die Ungangbarkeit nach dem an und für sich ihr vielleicht auch erwünschten Ziele einsehen. Die jetige Spekulation ber englischen Geschäftswelt auf ben Jingoismus ihrer Landsleute ware am Ende fein fo gang übler Ginfall, wenn bie Borausfegungen, von benen fie ausgeht, nicht so völlig unhaltbar waren. Daß Deutschland ben Engländern wegen der südafrikanischen Borgange unfreundlich und beleibigend begegnet wäre, ift eine willfürliche Beschuldigung, an die im Ernste auch kein verständiger Mensch in England glaubt. Um so weniger wird die große Masse des kaufenden Publikums aus dieser Beschuldigung die ihm von interessirter Seite nahe gelegten geschäftlichen Konsequenzen ziehen wollen, zumal ber Grundsatz, da zu kaufen, wo man am reellsten und preis-würdigsten bedient wird, dem englischen Konsumenten all-nachgerade zur zweiten Natur geworden ist. Mindestens müßten von ben Bortführern bes Bontottfelbauges gang andere und ftartere Argumente in's Gefecht gebracht werben, als fie bis jest vorweisen fonnten, und damit hat es gute Wege, nachdem die durch ben Jameson'schen Sandftreich hervorgerufene Erregung auch in England ihren Söhepuntt längft überschritten hat.

Die Eröffnung des Prengischen Landtags.

(Telegramme.)

* Berlin, 15. Jan. Bur Eröffnung bes Landtages im Weißen Saale bes Königlichen Schloffes waren bie Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses zahlreich erschienen. Die preußischen Minister, mit Ausnahme bes Landwirthichaftsminifters v. Sammerftein, be-

Feuilleton.

[Für die Ansschmückung der Siegesallee] mit Standbildern preußischer Herrscher 2c. soll, wie verlautet, neuerdings eine wesentliche Abanderung der ursprünglich geplanten Form beschlossen worden sein. Der am vorjährigen Geburtstag des Kaisers an die städtischen Behörden Berlins gerichtete Erlaß kündigte die Abslicht des Monarchen an, zum Zeichen der Anerschweizung er ihr er und zur Friederung zu der ruften kenning für die Stadt Berlin und zur Erimerung an die ruhm-kenning für die Stadt Berlin und zur Erimerung an die ruhm-reiche Bergangenheit unseres Baterlandes einen bleibenden Ehrenschmuck für Berlin zu stiften, "welcher die Entwickelung der vaterländischen Geschichte von der Begründung der Mark Brandenburg dis zur Wiederaufrichtung des Keichs darstellen Brandenburg dis zur Wiederaufrichting des Keichs datzeilen soll". Der Plan des Kaisers ging dahin, auf seine Kosten "in der Siegesallee die Marmorstandbilder der Fürsten Brandenburgs und Preußens, beginnend mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären und schließend mit dem Kaiser und König Wilhelm I., und neben ihnen die Bildwerke je eines, für seine Zeit besonders charafteristischen Mannes, sei er Soldat, Staatsmann oder Bürger, in fortlaufender Keihe errichten zu lassen. Darnach Bürger, das Sich um die Errichtung den etwa sechzie Standbildern. würde es fich um die Errichtung von etwa sechzig Standbildern, breißig von brandenburgisch-preußischen Herrschern und ebenso viel charafteristischen Männern ihrer Zeit handeln. Die Zahl der Herrscher ist historisch gegeben, obwohl bei manchen wegen Mangels vorhaudener Portraits die plastische Darstellung auf Schwierigkeiten ftogen wurde. Roch weit schwieriger wurde fich aber die Auswahl je eines charafteristischen Mannes aus der Beit der einzelnen Herrscher gestalten; selbst in der Reuzeit würde es schwer sallen, für die Regterungszeit Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms III. und IV., Kaiser Wilhelms I. zc. je einen charakteristischen Mann auszuwählen. Dazu kamen auch noch ästhetische Bedenken, welche es als monoton und unskünstlerisch bezeichneten, neben jedem der dreißig Herrscherkenten maler ein anderes, wenn auch nur in Hermenform, hinzustellen. Endlich sielen auch noch sinanzielle Erwägungen in's Gewicht. Aus diesen Gründen soll man sich entschlossen haben, die Statuengalerie in der Siegesallee auf die Standbilder der

als Reliefs an ben Sodeln ber Standbilber anzubringen. diefem Sinne foll bem Raifer von Prof. Reinhold Begas in ber Andienz am vorletten Samftag ein neuer Plan vorgelegt worden fein. Nach den von Begas entworfenen Stizzen soll jede Herrscherftatue in eine in der Hedenwand der Siegesallee eingeschnittene Nische zu stehen kommen, umgeben von einer halbrunden Marmorbank, deren beide Enden künftlerisch ausgeführte Kanbelaber tragen. Die Statnen follen etwas über Lebensgröße auf niedrigem Podest stehen, mahrend die Sockel die Reliefbilder der bedeutenden Zeitgenoffen tragen werden. Bunachst find die Bildhauer Schott und Unger bom Raifer mit der Ausführung der Statuen für Albrecht den Bären umd Ottle von den Pfeil beauftragt worden. Bon der nach Fertigstellung derselben zu prüfenden Wirkung der Figuren werden die weiteren Entschließungen des Kaisers abhängig sein.

[Verliner Miethezustände.] Es gibt, wie die "Nordd. Allg. 8tg." schreibt, eine ganz beträchtliche Anzahl Familien, die jahrans jahrein keine Miethe zahlen, ihre Wohnung jedoch mit vollem Rechte inne haben. Allerdings ziehen diese Leute fast an jedem Quartalsersten um, was ihnen jedoch sehr wenig Mühe macht, da sie mit Glücksgütern meist nicht gesegnet sind. Wie nacht, da sie mit Glicksgutern meist nicht gezeinet into. Wie diese Leute aber zu diesen Freiwohnungen kommen, das geht folgendermaßen zu: Bei den heutigen Miethsverhältnissen kommt es häufig vor, daß dem Hausbestiger die Hypothesen über dem Kopf wachsen. Das Haus soll schließlich zur Subhastation kommen, aber dies will der Besitzer vermeiden, um etwaige andere noch in seinem Besitz besindliche oder neu zu erwerbende Häufer zu falten. Num haben wir in Berlin neben den großen Agenten zu ihn Ungell keiner die ihr Dasein dennit kriften. Versäuse zu eine Unzahl kleiner, die ihr Dasein damit fristen, Berkäuse zu bermitteln. An einen solchen Agenten "verkauft" der gegenwärtige Besitzer nun das Haus, d. h. er gibt es ohne Anzahlung und weiß genau, daß er auch nie einen Pfennig dasür bekommt. Er hat hierbei aber immer noch ein Geschäft gemacht, denn man muß berechnen, daß solche "Berkäufe" nur dann gemacht werden, wenn die auf dem Best lastenden Hypothekenschulden den Werth des Grundstuds übersteigen. Der neue Besitzer, der natürlich nicht einen Pfennig im Bermögen hat, übernimmt nun alle Hypotheken mit und sucht sein Geschäft dadurch zu machen, daß Derricher ju beichranten und die charafteristischen Beitgenoffen | er die Glaubiger hinzuhalten sucht und wenn irgend möglich noch

einige Monate Miethe aus dem Hause gieht. Auf folche Beife machen diese Leute manchmal ein ganz gutes Geschäft, doch kommt es auch vor, das lauter "faule" Miether im Hause wohnen und gar nichts herausspringt. Die leerstehenden Bohnungen aber "bermiethet" ein solcher Hausbester an feine Freunde, d. h. er stellt ihnen eine Bescheinigung aus, daß er die Miethe auf so und so lange im voraus erhalten habe. Gelangt das haus dann zur Subhastation und der Ersteher will von diesen Leuten Miethe einziehen, so wird ihm die Bescheinigung aorgelegt und er ist gegen diese Miether völlig machtlos.

Reue Bücher:

Die Erhaltung ber Bolfstrachten. Gine Warmung bont

Richard Ruzing der Bolkstrachten. Eine Warning von Richard Ruzing er, Pfarrer in Gutach. 32 Seiten. (Berlag von H. Speckt in Zell i. W.) 40 Pf.
Wie schon der Titel erwarten läßt, betrachtet der Verfasser die Möglichkeit, die Bolkstrachten zu erhalten, mit sehr pessismistischen Augen. Sein Rath ist: "lasset die Bauern möglichst in Ruße! Diesenigen unter ihnen, die noch etwas darauf halten, werden von selbst ihre Tracht behalten und auch ihren Kindern

Feftfpiel gur Feier bes 25. Jahrestages ber Grun-bung bes Deutschen Reiches. 18. Jamuar 1896. Bon Baul Barnde. 10 Geiten. (Berlag bon Frit Pfenningstorff.

Famos! Der neue Familien und Bereins Sumorist. Eine fortlaufende Sammlung von humoristischen Borträgen und Aufführungen, Schwänken, Couplets (mit Noten), Vantomimen unfuhrungen, Schwänken, Couplets (mit Noten), Pantomimen u. s. w. für eine oder mehrere Bersonen (Damen und Herren). Mit faßlicher Anleitung zum wirksamen Bortrage, sowie praktischen Winken für Regie, Kostüm, Maske, Dekoration und Requisten. Herausgegeben von Paul Küthling, Könkglicher Hossigauspieler, und Hermann Förtsch, Salonhumorist. Stuttgart, Berlag von Levh & Müller. Heft 38, 39 (IV. Jahrgang, Heft 2, 3), je 48 Seiten Großoktav. Einzelpreis je 90 Pf., im Abonnement je 75 Pf. traten zu zweien ben Saal und nahmen auf ber linken Seite bes erhöhten Thronfeffels Aufftellung, Die Mitglieber bes Landtages im Salbfreis vor biefem. Der Minifterpräfident Fürft gu Sohenlohe verlas fobann folgende Thronrede:

Erlauchte, eble und geehrte Berren von beiben Saufern bes Landtags!

Seine Majeftat ber Raifer und Ronig haben mich mit ber Eröffnung bes Landtages ber Monarchie ju beauftragen

Die Rinangen bes Staates haben fich in bem abgeichloffenen wie in bem laufenben Rechnungsjahre wefentlich gunftiger geftaltet, als bei Mufftellung ber Boranichlage angunehmen mar. Infolge unerwarteter Steigerung ber Ertrag= niffe ber Staatseisenbahnen und einzelner anderer Staats= betriebe, fowie erhöhter lleberweifungen aus ben Ginnahmen bes Reiches hat die Rechnung bes Jahres 1894/95 mit einem erheblich geringeren als bem im Ctat veranschlagten Fehlbetrage abgeschloffen. Gin gleich gunftiges Ergebnig barf für bas laufenbe Jahr erwartet werben. Much ber Entwurf bes Staatshaushaltsetats für bas Jahr 1896,97, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, ichließt mit einem geringeren Gehlbetrage ab als ber Ctat für bas laufenbe Jahr. Insbefondere haben infolge bes Auffdmunges bes gewerb= lichen Lebens bie Erträgniffe ber ftaatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich ber Gifenbahnverwaltung, hober veranschlagt werben tonnen.

Die mit bem Beginn bes laufenden Rechnungsjahres gur Einführung gelangte Renordnung ber ftaatlichen Gifenbahnverwaltung bat fich nach ben bisherigen Erfahrungen im allgemeinen bewährt und zu gunftigen Ergebniffen beigetragen.

Wegen Ermeiterung bes Staatseifenbahn= netes werben Ihnen auch in biefem Jahre Borfchlage gugeben, welche bie Entwidelung mit Schienenverbindungen noch nicht bebachter Landestheile gu forbern beftimmt finb.

Muf bem Bebiete ber Schule wird Ihre Buftimmung gu einem Gefenentwurfe erbeten werben, welcher ben 3med hat, in Erfüllung ber burch Artitel 25 ber Berfaffung bem Staate auferlegten Pflicht bas Diensteintommen ber Lehrer und Lehrerinnen an ben öffentlichen Bolfsichulen gefetlich berart zu regeln, daß ihnen überall ein feftes, ben örtlichen Berhaltniffen angemeffenes Gintommen gefichert ift.

Gerner wird bie gefetliche Menberung einzelner Beftimmungen bes Benfionsgefetes vom 27. Marg 1872 beabfichtigt, burch welche Schwierigfeiten und Zweifel befeitigt werden follen, die bei ber Unwendung biefes Wefenes auf die nicht im unmittelbaren Staatsbienft ftehenben Lehrer und Beamten an ben boheren Unterrichtsanftalten hervorgetreten find.

Der Bunich nach Startung und Erweiterung ber auf gefetlicher Grundlage beruhenben Bertretungen von Sandel und Induftrie bewegt bie betheiligten Berufsstande feit langerer Beit; er ift neuerbings bringlicher geworben, feitbem in bem Befete über bie Landwirthichaftstammern ber Boben für eine fraftvolle Bertre: tung ber Landwirthichaft geschaffen und eine forporative Organifation bes Sandwertes burch bie Reichsgefengebung in Angriff genommen. Die bestehenden Organe bes Sandels und ber Induftrie haben fich in ihrer großen Dehrheit für eine bas gange Staatsgebiet umfaffenbe Bertretung ausgefprochen. Demgemäß wird Ihnen ein Befetentwurf vorgelegt werben, burch ben die Organisation ber Sanbelstammern über bas gange Land erftredt und burch Musftattung biefer Rorperichaften mit Roporationsrechten und Erweiterung ihres Gefcaftsfreifes gefraftigt werben foll.

Die andauernd ungunftige Lage ber Landwirth= fcaft nimmt fortgefest die volle Aufmertfamfeit ber Staatsregierung in Unspruch. Gie ift entschloffen, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche gur Abhilfe geeignet find und eine Befferung ber Lage biefes für unfere wirthichaftlichen vanrteisten.

Der im vorigen Jahre angefündigte Entwurf eines Ge= fetes, betreffend bas Unerbenrecht bei Renten- und Anfiedelungsgutern, welcher die Erhaltung biefer Guter bezwedt, wird nunmehr ungefaumt Ihrer Beichluffaffung unterbreitet merben.

Außerdem werden Ihnen Borichlage gemacht werben, welche eine finangielle Unterftutung ber genoffenschaftlichen Errichtung von Rornhäufern betreffen.

Deine Berren! Indem ich Gie im Allerhöchsten Auftrage begruße, gebe ich ber Buverficht Ausbrud, bag mit Gottes Silfe Ihre Thatigfeit auch in ber bevorftehenden Tagung bem Baterlande gum Segen gereichen werbe. Bang Deutschland fchiat fich an, die fünfundamaugigjahrige Biedertehr ber Reubegrundung bes Reiches festlich gu begehen. Doge bie Erinnerung an jene Beit auch für uns eine ernfte Dab. nung fein zu einträchtigem Bufammenwirten in fruchtbringen

ber vaterländischer Arbeit! Muf Befehl Geiner Dajeftat bes Raifers und Ronigs erflare ich ben Landtag ber Monarchie für eröffnet. Die Thronrede wurde von den Landtagsmitgliedern

lautlos aufgenommen. Um Schluffe brachte ber Brafibent des Abgeordnetenhauses, v. Roeller, ein Soch auf Seine Majeftat ben Raifer und Konig aus, in bas bie Anwefen= ben begeiftert einstimmten.

Großherzogthum Baden.

Rarleruhe, ben 15. Nanuar. # (Staatsprüfung.) Auf Grund der im Dezember 1895 borgenommenen Staatsprüfung im Forstfach sind folgende Forsttandibaten aufgenommen worden:

Arauß, Josef, aus Bruchsal, Kopp, Karl, aus Forbach, Sehb, Heinrich aus Hornberg, Schaier, Konstantin, aus Jöhlingen, Frhr. von Schauenburg, Georg, aus Gaisbach, Nägele, Friedrich, aus Karlsruhe, Sengels, Julius, aus Flinsbach,

Giß, Eugen, aus Kambern,

Sug, Albert, aus Beinheim, bon Rienle, Morit, aus Brennhof (Beffen), hieronimus, Ludwig, aus Mannheim

(Allgemeine Bolfsbibliothet.) Bom 6. bis 12. Jamuar wurden an 451 Befucher 594 Bande ausgelieben.

A Kleine Nachrichten aus Karlsruhe. Am 6. b. M. hat ein Dienstmäden aus Kloster-Lobenfeld bei einer Kollegin in ber Lachnerstraße unter dem Borgeben, sie musse zur Beerdigung ihres berftorbenen Brubers, einen Regenmantel und einen Schirm im Berthe bon 13 Dt. 50 Bf. bis zum Abend entliehen. Dieselbe hat fich jedoch heimlich von hier entfernt und sich die Gegenstände offenbar rechtswidrig angeeignet. — In der Nacht zum 13. d. M. wurde an dem Bedürfnighauschen am Durlacher Thor die Thürklinke abgeschlagen und dadurch der Stadtgemeinde ein Schaden von 1 M. 50 Pf. zugefügt. — Ein Fuhr-werksbesitzer in der Georg-Friedrichsstraße hat am 13. d. M. einen Dienstfnecht aus Rheinsheim beauftragt, Eis zu führen, und ihm, da er hiezu keine passenden Stiefel hatte, ein Paar im Berthe von 12 M. geliehen, mit dem Bemerken, er könne die-selben abberdienen. Nachdem der Dienstknecht die Stiefel angejogen hatte, ließ er das Fuhrwert auf ber Strafe fteben und ging davon. — In der Nacht zum 14. d. M. wurden im alten Güterbahnhof durch Uebersteigen der Einfriedigung von drei auf dem Geleise an der Kriegstraße stehenden Kohlenwagen etwa 10 Zentner Stücksohlen gestohlen und mit einem Karren weggesahren. Bei dem in jener Nacht frischgefallenen Schnee war es nicht schwer, die Spur, welche nach ber Brunnenftrage führte, zu verfolgen, die Kohlen wieder beizubringen und die Thater in einem dort wohnenden Obsthändler und einem bei ihm wohnenben hiefigen Taglöhner zu ermitteln und festzunehmen. — Geftern früh hat sich ein Braubursche aus Basel bei der Kriminalpolizei eingefunden, unter der Selbstanschuldigung, er habe, während er bei einem Bierbrauer in Grötzingen in Arbeit stund, einem dortigen Fuhrknechte in drei berschiedenen Sandlungen 15 M. ge-stohlen, und da ihm der Bestohlene mit Anzeige drohte, habe er borgezogen, fich felbft zu ftellen.

Mannheim, 15. Jan. Beileidsbepeichen murben an bie Familie des verstorbenen Geheimeraths for. La men gesandt von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großbergogin, von Geiner Königlichen Sobeit bem Erbgroßherzog, vom Großh. Staatsministerium, von der Zweiten Badischen Kammer und von der Stadt Karlsruhe. Zahllos sind die anderen, aus allen Theilen Badens eingetroffenen Beileidskundgebungen.

Berichiebenes.

† Rurgel, 15. Jan. (Telegr.) Um Montag Abend ift ein Schuppen bes Geiner Majestät bem Raifer gehörigen und bon bem Bachter Telix Foret berwalteten Grundftudes mit bem gangen Inhalte niebergebrannt. Der Brand fonnte nach zwei Stunden gelöscht werden.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 15. Jan. Gingegangen ift bie Bewerbeordnungs= novelle. Auf der Tagesordnung fteht bie erfte Berathung bes Antrages Site (Centr.) betreffend die Erweiterung bes Schutes ber Gefundheit und ber Gittlichfeit ber Arbeiter, fowie betreffend die Schutbeftimmungen für die Sausinduftrie.

Mbg. Site (Centr.) führt aus: Der Antrag folle bagu anregen, bag ber Bunbebrath bon feiner Befugnig auf bem Bebiete bes Arbeiterichutes ausgiebigeren Gebrauch mache. Muf bem Bebiete ber Berhütung von Unfallen und befonbers von Rrantheiten muffe fuftematifch vorgegangen werben.

Unterftaatsfetretar Lohmann theilt mit, bag weitere Berordnungen gum Schute ber Gefundheit und Gittlichfeit ber Arbeiter in Borbereitung find und bag, nachdem bie Beflimmungen über Die Sonntagerube geregelt find, auch Gefetesvorichlage bezüglich ber Bausinduftrie benmachft gemacht werden follen.

Mbg. Doeffel (Reichsp.) befürwortet bie Beraffgemeinerung ber bemahrten reichsländischen Arbeiterschutbeftimmungen. Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) beantragt ein redattionelles Amendement.

Mbg. Molfenbuhr (Gog.) fcilbert bie Mangel ber Bertftätten.

Meueste Nachrichten und Telegramme.

- * Berlin, 15. Jan. Abgeordnetenhaus. Brafibent v. Roeller eröffnete die Sigung mit einem Soch auf Seine Majestät den König, in das die Anwesenden be-geistert einstimmten, und theilte mit, daß bereits 229 Mitglieder als anwesend angemeldet find. Das Saus fei also beschlußfähig. Nächste Sigung morgen 12 Uhr: Präsidentenwahl.
- * Oldenburg, 15. Jan. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin litt am geftrigen Tage an großer Schlaflofigfeit, hatte jedoch feine hervorragenden Beschwerben. Die Nacht war schlaflos. Im übrigen ift feine Menberung in ihrem Befinden eingetreten.
- * Münden, 15. Jan. Die Rammer ber Abgeord= neten berieth heute ben Centrumsantrag, betreffend bie Konversion der vierprozentigen bagrischen Staatsanleihen. Die Sozialbemofraten beantragten bie Ronvertirung ber gesammten vierprozentigen Staatsschuld in eine breiprozentige. Die Redner ber liberalen Barteien halten ben Zeitpunft für die Konverfion für ungeeignet. Finangminifter v. Riedel vertritt benfelben Standpuntt, er fann unmöglich ben Zeitpunkt ber Konversion heute bestimmen. Der Minister wünscht, daß der Centrumsantrag eine Form erhalte, die der Regierung die Wahl des Zeitpunttes freistelle. Wenn er die Konversion baldmöglichst vornehmen fonne, werde er fich freuen; einer Ueber= fturzung werde er aber entgegentreten. Darauf wird die Beiterberathung auf morgen vertagt.
- * Bien, 15. Jan. Bur Feier ber Begründung bes Deutschen Reiches und bes Geburtstages Seiner Majeftat bes Deutschen Raifers veranftaltet Die reichsdeutsche Rolonie ein Festessen.
- Baris, 14. Jan. (Telegr.) Das Bangerichiff "Brennus", das 28 Millionen Francs gefostet hat und Tenbeng: feft.

bereits vor mehreren Monaten vom Stapel gelaffen murbe, fonnte noch immer nicht in Dienft geftellt werben. Rach acht ziemlich mißgläckten Probefahrten haben bie Ingenieure festgestellt, daß die Maschinen bes Schiffes, die in ber Staatsfabrit zu Indret (weftlich bei Rantes, fleine Infel in ber Loire) touftruirt find, in fehlerhafter Beise montirt find. Marineminifter Lockron hat infolge beffen beichloffen, biefes Ctabliffement in gründlicher Beife, namentlich in Bezug auf die Refrutirung ber Beamten, umzugestalten.

* London, 15. Jan. Das Reuter'iche Burean melbet aus Bratoria unter bem 14 d. Dits.: Die Berhandlungen zwischen bem Bräfibenten Krüger und Gir Bercules Robinfon hatten ein befriedigendes Ergebniß bezüg= lich ber Freilaffung Jameson's. Die Berathung ber anderen Fragen wurde aufgeschoben. Die Gerüchte, baß Brafibent Rruger übertriebene Forberungen geftellt habe, find unbegründet.

* London, 15. Jan. Der Staatsfefretar bes Innern, Sir D. B. Ridlen, hielt geftern in Newcaftle eine Rede, in der er die Zuversicht aussprach, daß die Benezuelaangelegenheit einen befriedigenden Abschluß finden werbe. Ferner führte Ridlen aus, ber Ginbruch Sameson's in Trausvaal ware unverantwortlich und ungerechtfertigt gewesen. Die Regierung beabsichtige, nach wie vor sich an die Konvention von 1884 zu halten, sei aber gleichzeitig entschloffen, die Rechte anderer Länder nicht gu beeintrachtigen. Riblen forberte bie Bevolferung gur Einigfeit auf und brudte fein Bertrauen aus, daß aus bem jegigen Uebel Gutes entstehen werbe.

* Et. Betersburg, 15. Jan. Ihre Majeftat die Raiferin empfing heute die Gemahlin des beutschen Botichafters, Fürften Radolin und Komteffe Radolin.

Witterungsbeobachtungen der Meteoral, Station Barlsruhe.

Januar 14. Rachts 926 U. 15. Mrgs. 726 U. * 15. Mittgs. 226 U. ') Regen.	Barom. mm 736.7 746.5 746.0	Therm. in C. +2.0 +1.2 +2.8	91bjol. Feucht. 4.9 3.8 4.3	Fenchtig- feit in Bros. 93 75 75	Wind SW	Himmel bedeckt ')
--	---	---	---	---	------------	-------------------

Höchste Temperatur am 14. Januar + 2.7; niedrigste in der

* Riederschlagsmenge des 14. Januar 7.6 mm. Wafferstand bes Rheins. Magan, 15. Jan., Morgens,

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Ondr. b. 15. Januar 1896. Das Theilminimum, welches gestern bor der niederländischen Ruste zu erkennen war, ift auf rein öftlicher Bahn abgezogen, wobei es von Regen- und Schneefällen begleitet war; auch am Morgen sielen bei meist trübem Himmel noch vielsach Niederschläße. Im Norden von Schottland ist eine neue tiese Depressionerichten, welche voraussichtlich bald ihren Einsluß binnenwärts geltend machen wird, da das Ortsbarometer neuerdings zu fallen beginnt; es ift deßhalb Fortdauer des milden Wetters mit Nieder-

Telegraphilche Kursberichte

schlägen zu erwarten.

bom 15. Januar 1896.

Frankfurt. (Anfangskurfe.) Areditaktien 2993/4, Staatsbabn

Frankfurt. (Anfangskurfe.) Kreditaktien 299³/4, Staatsbahn 302, Lombarden 85²8, 3°0 Kortugiesen 25.50, Egupter 103.50; Ungarn 102.60, Diskonto-Kommandit 205.30, Gotthardhahn 166.70, 6°0 Merikaner S9.60, 3°0 Merikaner 24.70, Ottomanbank 111.70, Türkenloose 34¹/4. Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Ampterdam 168.20, Wechsel Eondon 20.46, Baris 81.08, Wien 168.12, Privatiskont 3¹8, Rapoleons 16—19, 4°0 Deutsche Reichsanleihe 105.95, 3°0 Deutsche Reichsanleihe 99.30, 4°/6 Preuß. Konsols 105.80, 4°0 Baden in Gulben 102.85, 4°0 Baden in Mark 104.85, 3¹/2°0 Baden in Mark 104.35, 5°0 Griechen 29.50, 4°0 Monopolgriechen 31.—, 5°/6 Italiener 84.40, Desterr. Golderente 102.95, Desterr. Silberrente 85.15, Desterr. Loose von 1860 127.20, 4¹/2°/6 Kortugiesen 40.20, III. Drientanleihe 66.20, Spanier 61.—, Türkenloose 34.45, 1°/6 Türken 10.20.60, 4°/6 Ungarn 102.90, 121.20, 443° o Portugeten 40.20, 111. Ertentantene 60.20, Spanter 61.—, Türkenloofe 34.45, 100 Türken 10. 20.60, 400 Ungarn 102.90, 50% Argentinier 57.20, 60% Mexikarer 90.20, Berl. Handlsgefellsch. 147.20, Darmst. Bank 153.70, Deutsche Bank 184.80, Disk. Kommandit 205.70, Dresdener Bank 153.70, Desterreichische Romester 190. Oesterreichische Romester 190. mandit 205.70, Dresdener Bank 153.70, Defterreichische Länderbank 199, Defterreichische Kreditaktien 300'/4. — Wiener Bankverein 118'12, Banque Ottomane 111.75, Hessische Ludwigsbahn 122.50, Lombarden 857'/5, Staatsbahn 303.—, Elbsthalaktien 236'34, Schweizer Centralbahn 129.30, Schweizer Nordostbahn 123.80, Schweizer Union 87.30, Jura Simplon 86.50, Mittelmeerbahn 87.40, Meridional 118.80, Badische Zuckersahrik 58.75, Nordd. Loyd 103.10, Harpener 167.70. Nachbörge: Kreditaktien 300, Diskonto Kommandit 205.60, Staatsbahn 303.—, Lombarden 85'/8, Kussennoten 217.—
Tendent. (Abendeurse) Kredit 3021/4 Diskonto Kommandit 205.60, Staatsfurt. (Abendeurse) Kredit 3021/4 Diskonto Commanditaktien Comman

Tenden 3: fest und lebhast.

Franksurt. (Abendkurse.) Aredit 302½, Diskonto-Kommandit 206.60, Staatsbahn 304.—, Lombarden 86⅓, Gelsenstirchen —, Harbeit 167.90, Türkenloose 34.85, Portussiesen —, 6°, Mexikaner 89.75, Tendenz: fest.

Berlin. (Ansangskurse.) Kreditaktien 222.10, Diskonto-Kommandit 204.60, Staatsbahn 149.20, Lombarden 42.25, Russ.

Roten 217 .- , Laurahütte 143.40, Harpener 167.25, Dortmunder

8erlin. (Schlußturse.) Desterr. Kreditaktien 222.70, Diskontoskommandit 205.40, Nationalbank f. Deutschland 141.—, Bochumer Gußtahl 148.70, Gelsenkirchen Bergwerk 171.60, Laurahütte 143.50, Harpener 167.10, Dortmunder 45.20, Ber. Köln-Rothmeiler Bulversabrik 202.—, Deutsche Metallpatronensabrik. 313.—, Kanada-Pacisic 50.50, Privatdiskonto 31/8 9/6.

Te'n den z: Beseikigt auf die Stelle in der Thronrede über die günstige Gestaltung der Staatssinanzen im abgelausenen Jahre. Der Bahnen = und Montanmarkt blieb sedoch die zum Mblauf der ersten Börsenshunde meist anregungslos.— In ametter

Ablauf der ersten Börsenftunde meist anregungslos. — In zweiter

Ablauf der ersten Börsenstinde meist auregungslos. — In zweiter Stunde Montanwerthe fest. — Schluß fest.

Berlin. (Nachhörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 206.40,
Dortmunder 45.50, Bochumer 149.50.

Bien. (Borbörse.) Kreditaktien 357.75, Staatsbahn 353.70,
Lombarden 99.50, Marknoten 59.45, 40 Ungarn 121.90, Papierrente 100.35, Desterr. Kronenrente 100.40, Länderbank 236.—,

rente 100.35, Desterr. Kronenrente 100.40, Länderbant 236.—, Ungar. Kronenrente 99.—. Tendenz: fest.

Staatsbahnausweis für erste Januarbekade: +1374 st. **Paris.** (Unfangskurse.) 3% Kente 101.50, Spanier 61, Türken 20.70, 3% Isaliener 83.90, Banque Ottomane 571.—, Rio Tinto 392. Tendenz: —. **Paris.** (Schlußturse.) 3% Kente 101.57, 3% Portugiesen 25½, Spanier 60%, Türken 20.95, Banque Ottomane 573, Kio Tinto 402.50, Banque de Paris 767.—, Italiener 83.90. Tendenz: fest.

Badischer Landiag.

26. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer am Dienftag, ben 14. Januar.

(Musführlicher Bericht.)

Mm Ministertifch: Der Brafibent bes Ministeriums bes Innern Geh. Rath Eifenlohr, Minifterialrath Dr. Glodner. Brafibent Gonner eröffnet bie Gigung 91/4 Uhr und begrußt die Rollegen, welchen er jum Reuen Jahre Glud wunfcht. Gobann erfolgt die Beeibigung bes infolge Ungiltigfeitserflarung ber Bahl aus ber Rammer ausgeschiebenen, wiedergemahlten und beghalb neu gu beeidigenden Abg. Beld-

Der Brafibent macht folgende ihm gugetommene Ginlaufe

adh

ire

ber

irt

IC=

et

g=

Mittheilung bes Minifteriums ber Finangen über beabfich= fichtigte Reftaurirungsarbeiten am Beibelberger Schlog; ber Ginlauf wird der Budgetfommiffion überwiefen.

Bon Geiten bes Minifteriums bes Großh. Saufes und ber auswärtigen Angelegenheiten 65 Exemplare bes Jahresberichts über Gifenbahnen und Dampfichifffahrt gur Aufnahme in die Bibliothef und Bertheilung an bie Mitglieber bes Saufes.

Gine Gingabe von einzelnen großen Stabten bes Landes, betreffend die Oberrealschulen; ber Betitionstommiffion gugewiefen.

Bitte ber Rotariatsgehilfen um Befferftellung burch Berleihung ber Beamteneigenschaft, berfelben Rommiffion gugemiefen. Bitte bes Gemeinberaths Stublingen um Errichtung eines

Bezirksamtes und Amtsgerichts übergeben von Abg. Rriechle; ber Betitionstommiffion zugewiefen.

Bitte einzelner Gemeinden um Errichtung einer Salteftelle auf der Freiburg-Reuftadter Bahn in Solglebrud.

Bitte bes Wilhelm Duffer um etatsmäßige Anftellung. beibe lettgenannten Betitionen murben ber Betitionstommiffion' überwiefen,

Der Gefretar Abg. Beneden verzeichnet folgende Ginlaufe: Bitte ber Bewohner von Gadingen um Befeitigung ber Umfaffungsmauern bes Stiftsgebaubes, übergeben vom Abg. Shuler.

Bitte einer Angahl Ginwohner in Doggingen, die Befteuerung ber Brivatbierbrauer betreffend, übergeben bom Abg. Straub.

Der Brafibent bringt ferner gur Renntnig bes Saufes, daß eine Eingabe, betreffend Menderung ber Bahl- und Bemeinbeordnung und unterzeichnet vom Redafteur ber alacht am Rhein« vom Gefammtvorftanb ber Rammer gurudgegeben worden fei, ba nach ber Anficht bes Befammtvorftandes bie Eingabe fich ihrer Form nach nicht gur gefchäftlichen Behandlung geeignet habe.

Run feien abermals zwei Gingaben, beibe betreffend bie Einführung bes proportionalen Bahlfpftems, bie eine aus Furtwangen, die andere aus Pforzheim, eingereicht, welche ber Befammtvorftand in gleicher Beife behandeln gu follen glaubt, ba biefelben ber Form ber Betition ermangeln; er frage bas Saus um feine Unficht. Rach furgen Meugerungen ber Abg. Bader, Fiefer, Dinfer, b. Stodhorner, welche ber Unficht bes Brafibenten find, bes Mbg. Dreesbach, welcher bie Berweisung an die Geschäftsordnungstommiffion beantragt, tritt bas Saus mit allen gegen zwei Stimmen (Dreesbach, Beig) ber Anficht bes Befammtvorftanbes auf Burudweifung ber

Der Brafident theilt ferner mit , bag von Grogh. Minifterium bes Innern bie Aften mit ben über bie Bahl in Lahr-Land neuerlich nöthig gewordenen Erhebungen eingefommen feien, und fragt an, ob die Citung gur Borprufung ber Ergebniffe in ber Rommiffion unterbrochen werden foll.

Mbg. Bader glaubt, bag in ber Rommiffion langere Berhandlungen entftehen wurben, und möchte beghalb bie Berathung im Blenum auf ben nachften Tag verschoben miffen.

Der Abg. Fiefer fimmit bem gu; die Brufung und Berathung biefer Wahl unterbleibt.

Rach Gintritt in Die Tagesordnung berichtet Abg. Wittum über die Betition einer Angahl babifcher Bereine, bas Rellnerinnen-Befen betr., namens ber Betitionsfommiffion und beantragt, die Betition mit ben in feinem Bericht angegebenen Modifitationen ber Regierung gur Renntnignahme gu über-

Erft bei Abfaffung feines Berichts fei er gewahr geworben, wie fehr die vorwürfige Frage bereits feit lange die magge= benben Rreife insbesondere die Regierungen beschäftigt habe. Befonders reiches Material hatten ihm die Erhebungen gegeben, welche im Jahre 1893 auf Beranlaffung bes Reichs= tanglers vom Raiferlichen ftatiftifchen Umt in gang Deutsch= land gemacht wurden, welches Material ihm von ber Regierung gur Berfügung geftellt worben fei.

In bem Rommiffionsbericht fei die Trintgelberfrage unbe-rührt geblieben, die Behandlung diefer muffe den Rellner- und Birthsvereinigungen überlaffen bleiben.

Bas die Arbeitszeit betreffe, fo habe fich ergeben, bag biefe bei einem Biertel ber Rellnerinnen täglich 14, bei ber Salfte 14 bis 16 und bei einem weiteren Biertel 16 bis 18 Stunden betrage, wobei jedoch zu berüdfichtigen fei, bag in biefe Arbeitszeit fürgere ober langere Berioben abfoluter Unthatigfeit fallen, bie lediglich als Arbeitsbereitschaft bezeichnet werden fonnen.

Die Brufung ber Behaltsfrage habe ergeben, bag 80 Brogent ber im Gaftwirthsgewerbe Bediensteten mit, 20 Brog. ohne Behalt angestellt find.

Beguglich bes Lebensalters ber Rellnerinnen feien leiber

Erhebungen nicht gemacht. Das Stellenvermittlungsmefen werbe von Arbeitneh. mern und Arbeitgebern gleich ungunftig beurtheilt. Daffelbe fei ein Krebsichaben für bie Angestellten und eine Quelle

moralifder Uebel für die Rellnerinnen. Die Gefundheitsverhältniffe ber Rellner und Rellnerinnen feien nach bem Gutachten bes Raiferlichen Gefundheitsamtes - infolge bes Aufenthaltes in ber verborbenen Luft,

bas anhaltenbe Stehen, ben Mangel an Erholung und Er- | Antrage zu formal, fo bie ber Altersgrenze, bag ferner eine frijdjung burch hinlanglichen Schlaf bentbar ichlecht; nach angestellten Berechnungen habe bas Durchschnittsalter von 130 Rellnerinnen nur 26 Jahre betragen, mahrend es für bie im Alter von mehr als 20 Jahren gestorbene Bevolferung Dunchens für 1880 bis 1889 fich auf 53 Jahre fielle. In München farben von 1859 bis 1888 unter je 100 Rellne= rinnen 50 an Lungenschwindsucht, unter ber übrigen weiblichen Bevolferung ber Stadt bagegen von 100 nur 19 an biefer

Bezüglich ber Moralitat verweife er auf feinen Bericht; er wolle noch barauf aufmertfam machen, bag bie Berhaltniffe in Birthichaften mit weiblicher Bedienung in Gubbeutichland nicht biefelben feien, wie in Nordbeutschland, wo allgemein mannliche Bedienung; wo in Nordbeutschland weibliche Bedienung, wiffe man, mas bavon zu halten fei. Bei uns feien bie Berhaltniffe beffer, hvofür ber Bolizei auch ein gut Theil Dant gebuhre. 3m allgemeinen ergebe bas Studium ber Rulturgeschichte, bag unsere Sittlichkeitszustände jest viel beffere find als früher, wenn auch nicht geläugnet werden tonne, bag ber Lurus, die Gucht, nur ju geniegen, die Gucht gu glangen Dinge und Buftande gezeitigt habe, die bie gefengebenden Fat: toren offen gu befampfen die Bflicht haben, wo und wann fie auftreten. Die einzelnen Buntte bes Betitionsantrages, babin-

1. bag jeber Birth bestraft merbe, ber eine Rellnerin ohne Lohn anftelle;

2. daß fein Dabden unter 21 Jahren fich bem Rellnerinnenberuf widmen durfe;

3. bag bie Arbeitszeit ber Rellnerinnen nicht fpater als 10 Uhr, höchstens 11 Uhr Rachts ausgebehnt werbe; 4. daß ben Rellnerinnen eine ununterbrochene achtftundige Schlafenszeit gemährleiftet werbe;

5. bag eine ftrenge polizeiliche Heberwachung ber Schlafftätten fattfinde:

6. daß den Rellnerinnen ein Radmittag in ber Boche freigegeben werbe, ohne baß fie felbft für eine Stellvertreterin gu forgen hatten; 7. jeben Wirth gefeslich zu verpflichten, in feinen Birth-

Schaftsräumen die gesetlichen Bestimmungen gu Gunften ber Rellnerinnen anguschlagen; 8. Freigebung bes Sonntags Bormittags bis 1 Uhr; habe die Rommiffion mangels Beit und genügenden Materials

nicht prüfen fonnen. Gine einheitliche Regelung biefer Fragen fei ungemein schwer, wenn man die ungablig große Mannigfaltigfeit und Berfchieden= heit der Wirthichaftsbetriebe betrachte, und ber Gefetgeber, der fich mit biefer Aufgabe befagt, muffe mit großer Borficht vorgeben, um nicht berechtigte Intereffen gu verleten.

Rach Eröffnung ber Distuffion über ben Untrag ber Rom=

miffion erhalt bas Wort ber

Abg. Ropf: Der Berichterstatter verdiene ben Dant bes Saufes bafür, bag er auf die Bunde, die befteht, bingewiesen hat. Das einzig Tröftliche fei, bag in Gubbeutschland die Berhaltniffe beffer find, wenn auch bas Bilb. bas ber Berichterftatter entrollt habe, für bie größeren Stabte bes Landes mit Garnifon gutrifft. Er fei ber Unficht, bag man auch die einzelnen Buntte ber Gingabe, welche die berichiebenen Forberungen enthalten, betrachten muffe, um ber Regierung Renntnig bavon zu geben, wie die Bolfevertretung über biefe Borfchlage bente. Die Durchführung von Bunft 1 ber Borfclage halte er nicht für möglich und bie von Bunkt 3 nicht für thunlich, ba infolge beffen weibliche Bersonen in Wirthschaften feltener angestellt werben würden; bamit werbe ber Frau aber ein Beruf, zu bem fie an fich vereigenschaftet ift, verschloffen. Den übrigen Forberungen ber Betition tonne er nur guftimmen, namentlich ber bezüglich ber Altersgrenze; benn gerabe beshalb werde ber Rellnerinnenberuf fo viel ergriffen, weil man fruh eintreten tonne und gu bemfelben biefer Forberung bem Dienstbotenmangel abgeholfen werben. Der Untersuchung ber Schlafftatten, und bamit Sand in Sanb der fittenpolizeilichen Uebermachung bes Gebahrens ber Rellnerinnen und Birthe follte besondere Aufmertfamfeit feitens ber nieberen Gicherheitsorgane gefchentt werben; ferner mußte gesethlich angeordnet werden, daß Rellnerinnen ba, wo fie bebienftet find, auch wohnen muffen. Sauptaufgabe für bie Regierung mare Regelung bes Stellenvermittelungsmefens; es follten große Centralanstalten für Stellennachweis, wie bies ichon in einzelnen Stabten Babens gefchehen ift, burchgangig errichtet werden. Zwar hatten die Rellnerinnen fich bis jest noch wenig an biefe Arbeitenachweisanstalten gewenbet. In Freiburg 3. B. feien im verfloffenen Jahr von 1400 Arbeits. nachfragen feitens ber Arbeitnehmer nur 40 auf Erlangung von Rellnerinftellen gerichtet gewesen, bies rühre aber baber, bag mit ber Arbeitenachweisanstalt Serberge mit ftrenger Rucht verbunden ift, mas ben bas freie Leben gewöhnten Rell= nerinnen nicht gefällt.

Das Stellenvermittlungsgeschäft follte ebenfo behandelt wer= ben, wie das Pfandleihgewerbe; es follte nicht nur eventuell Rongeffionsentziehung eintreten, fonbern bie Errichtung fcon ber Erlaubnig bedürfen, womöglich unter Brufung ber Beburfniffrage. Den Stellenvermittlern follte verboten merben, Schlafftatten zu gewähren; fie follten verpflichtet fein, Bucher gu führen und ihre Bebuhren nach einem bestimmten Tarif au erheben.

Bum Schlug wolle er noch feiner Freude barüber Musbrud geben, daß in das Budget gur Unterftütung berartiger Arbeitsnachweißanftalten 20 000 DR. eingestellt worben feien.

Mbg. Beneden fchliegt fich bem Dant bes Borrebners an ben Berichterftatter an und freut fich, bag berfelbe nicht in ben moralifirenden Ton verfallen ift, wie bie Betitionen. Die vorwürfige Frage fei übrigens feine moralifche, fonbern eine fogialpolitifche. Die Difftanbe feien nicht ber Moral ber Rellnerinnen gur Laft zu legen, fondern ihrer fogialen Stellung, in welcher fie nicht von Lohn, fondern meift nur von Trinfgelbern leben mußten; hierburch werbe ihre Stellung berabgebrudt. In bem Trintgelberwefen liege feiner Unficht nach Die Quelle bes Uebels. Im übrigen ichienen ihm verschiebene

Beschäftigung nach 10 Uhr Abends nicht mehr ftattfinden burfe und gange Rachmittage frei fein follten. Die gange Frage fei ein Theil ber Frauenfrage, und ber Sauptpunkt biefer bestehe eben barin, bag bie Frauenarbeit in unerhorter Beife ausgenutt werde, ohne bag ein auch nur annahernber Lohn bafur bezahlt merbe; er verweife nur auf bie Stellung ber Labnerinnen und bie Berhaltniffe bei manchen Theatern, wo bie Dabden mit 20 Dt. Gehalt anfangen und ber Sochftgehalt 60 Dt. beträgt. Redner ift fur Ginführung eines Minimallohnes, für Frauen etwa 1/5 bes Betrages, ben in gleicher Befchäftigung ein Mann verdient.

Mbg. Roelle: Er halte die Forderung der Betition, daß die Arbeitszeit ber Rellnerinnen nicht fpater als bochftens 11 Uhr Rachts ausgebehnt werbe, für undurchführbar; dies hatten ibm mehrere hochachtbare Birthe auch verfichert. Bubem fei eine berartige Unordnung weber im Intereffe noch ein Bunfc ber Rellnerinnen, und werbe eine Quelle von Streitigfeiten

Mbg. Geiß: Es fei folimm, daß in unferer Beit noch Arbeiterkategorien vorhanden find, welche für ihre Arbeit nicht ben verdienten Lohn erhalten. Die Frauenarbeit follte allgemein beffer gelohnt werden. Rebner befpricht fobann bie eingelnen Buntte ber Betition und halt insbesondere die Forberung ber Altersgrenze beghalb für undurchführbar, weil ben Frauen aus ben niederen Stanben — falls fie nicht gerabe Fabrifarbeiterinnen werben wollen — andere Berufe nicht offen fieben. Gbenfo ift Redner bagegen, bag ber Arbeitszeit Abends eine Grenze gezogen werbe. Die Mindeftruhezeit von acht Stunden fel gu begrugen. Der Beift ber Unfittlichfeit, unfittliche Bilber und fonftige Darftellungen fanben fich nicht bei ben nieberen Rlaffen, insbesonbere nicht bei ben Gogialbemofraten, fonbern bei ben boheren Gefellichaftstlaffen, insbesondere ber ftubentischen Jugend. Bezüglich ber Frauen= frage halte er für nöthig, ben Frauen gur Bahrung ihrer Rechte und zur Schaffung eines eigenen Arbeitsmarttes eigene Organisationen zu gestatten.

Abg. Bennig: Richt bie Gesetgebung allein konne helfen, sonbern es sei insbesondere Aufgabe ber Breffe, immer und immer wieder auf die Difftanbe binguweifen, wie fie bei ben Rellnerinnen und weiblichen Dienftboten herrichen ; auch follte bie öffentliche Deinung gegen biefe Berhaltniffe Stellung nehmen. Bon Geiten ber Dienftherrichaften und Birthe follten bie Mabden gur Religiofitat angehalten werben, mit ber Abnahme biefer fcwinde auch die Moralitat.

Beh. Rath Gifenlohr: Bwei Buntte wolle er bervorbeben. Ginmal muffe man wohl beachten, bag man nicht gu voreilig einen Schluf aus ben norbbeutschen Berhaltniffen auf bie fübbeutschen gieben burfe. Unfere Berhaltniffe feien beffer. Dies hatten auch die Erhebungen ergeben. Bon 318 in Baben befragten Rellnerinnen hatten nur 16 feine Wohnung beim Wirth gehabt, in Berlin von 200 bagegen 199; von 318 babifchen Rellnerinnen hatten nur 38 feinen Lohn gehabt, in Berlin bon 200 bagegen 191. Genannte Erhebungen hatten fich in Baben besonbers auf Stabte erftredt. Bon Seiten ber Regierung werbe die Aufsicht über bie

Birthichaften auf's ftrengfte geübt; Konzeffionsentziehungen feien häufig. Es fei unrichtig , bag erft eine Berurtheilung bes Wirths eintreten muffe, che bie Behorde einschreite, es gennige jebe ben Birth belaftenbe Thatfache, auch bei Freis fprechung fei ichon Rongeffionsentziehung erfolgt.

Much in Beziehung auf die Schlafftatten feien die Begirts= amter angewiesen worben, bei Brufung von Birthichafts= gefuchen nicht nur die gur Aufnahme der Gafte bestimmten, fonbern auch bie bem Berfonal gum Aufenthalt und Schlafen angewiesenen Raume bahin gu prufen, ob fie ben gefundheits= polizeilichen Unforberungen entfprechen.

Much bezüglich bes Stellenvermittelungsmefens war bie Regierung feineswegs muffig. Die im Jahre 1887 eingeführte Berordnung ordnet die foeben beregten Bunfte, und amar Tarif, Buchführung; wenn Schlafftatten mit ber Stellenvermittelung verbunden find, gelten noch weitere Borfchriften. Db es angebracht ericheint, ben Stellenvermittlern bie Gewährung von Schlafftatten zu unterfagen, fei minbeftens ameifelhaft ; jedenfalls liege bann fein Grund bagu bor, wenn ber Stellenvermittler gut und guverläffig.

Ueber bie Frage ber Befchrantung ber Arbeitszeit fur bie Rellnerinnen, fowie über anbere Befchrantungen bes weiblichen Gefchlechtes bei biefer Befchäftigungsweife ift bie Reichsgefetgebung guftanbig und werben bie Reichsorgane wohl binnen

furgem mit biefer Frage fich befaffen.

Db bie Bulaffigfeit ber Gefindevermiethung von vorgangiger Ronzeffionsertheilung abhängig gemacht werden folle, tonne bei Berathung der Gewerbeordnungenovelle befprochen werben; bie Beftimmungen feien aber ausreichend erschienen und auch jest fei eine Menberung nicht beabsichtigt.

Endlich wolle er nicht unterlaffen, barauf bingumeifen, bag gerade bie Ginrichtung ber Bobnftatten, welche gum Bermiethen benüt ober Arbeitern und Dienftboten gugewiesen find , burch bie Gefetesvorlage über Abanberung und Ergangung bes Boligeiftrafgefetbuches in erhöhtem Dage befonberer polizeilicher Aufficht unterftellt werben. Er glaube, bag bie Boligei thue, was fie fonne, und wenn vielleicht auf bem Lanbe noch einiges befferungsbedurftig in biefer Sinficht fei, fo fei es boch jebenfalls beffer als fruher.

Mbg. Mufer warnt bavor, fich bei Behandlung von Fragen, welche bas Reich betreffen, auf einen fpegififch babifchen Ctanbpunft gu ftellen; auch werbe man jugeben, bag bie Buftande von Norden immer mehr auch auf uns tommen, und befihalb fonne man biefe Frage fcon jest ausgebehnter behandeln. Bezüglich ber Trintgelberfrage verweife er lebiglich auf die Gelbsthilfe des Bublitums. In ber Schweiz bestehe eine Berordnung, welche ben in ber Betition erhobenen Forberungen gum großen Theil Rechnung trage.

Bedauerlicherweise habe ber Berichterftatter Die Rellnerinnenfrage mit ber Broftitution vermengt; ein Bufammenhang beftehe ja, aber an ber letteren fei bie Befellichaft und bie Gefetgebung ichulb. Die Gefellichaft verftoge ein gefallenes Dabden und die Befetgebung gebe ihr feine Rechte auf Musftattung ober Entschäbigung gegen ben Berführer ober treulofen Brautigam , felbft wenn die Berfuhrte - worauf bas Befet fonft Rudficht nimmt - minberjahrig ift. Die Mimente, welche allenfalls die unehelichen Rinber erhielten, feien außerordentlich gering bemeffen — auch im neuen Burgerlichen Gefesbuch - und beghalb tonne auch bie Erziehung biefer Rinber feine genugenbe fein, wo aber beffere Ergiehung, ba weniger Buchthaufer und weniger Broftitution.

Abg. Schnettler: Die vorliegende Frage fonne man in awei Theile theilen, in eine fittliche und eine wirthschaftliche. Die lettere fonnen wir mit mehr Erfolg erledigen als die erftere, bie zu allen Beiten beftanben hat. Es fei gwar Thatfache, baf im biefigen Rrantenhaus jeweils verhaltnigmäßig viel Rellnerinnen aufgenommen werben mußten, bies fei aber nicht bem Rellnerinnenberuf an fich, fonbern bem Umftand gugufchreiben, daß leicht= finnig veranlagte Dabchen fich eher Diefem Stande wibmen. Dem Abg. Beig muffe er miberfprechen, ber gefagt habe, die Sittlichfeit fei bei ben Arbeitern großer als bei ben oberen Befellichaftstlaffen; bag bem nicht fo fei, tonne men erfahren, wenn man in einem ber bier verfehrenben lofalzuge einem

Befprach der Arbeiter laufche.

Auch ber Abg. Beneben fei zu weit gegangen, wenn er behauptet habe, fehr viele Dadden, und insbefondere am Theater, feien burch bie Begahlung auf bie Broftitution angewiesen. Benigftens fonne er, mas das hiefige Softheater anbelange, verfichern, bag jebe Arbeiteleiftung entfprechend bezahlt werbe. In folden Fallen burfe man nicht nur fragen, wie find fie begahlt, fonbern insbefonbere, mas haben fie gu thun. Bas Die beantragten Buntte im einzelnen anlange, fo halte er gunachst eine allgemeine Festsetzung ber Arbeitszeit für schwierig. Db bei Freigabe eines Rachmittags biefer von ben Rellnerinnen richtig benützt werbe, fei boch fehr fraglich. Db burch eine andere Art ber Stellenvermittlung bie fittliche Lage gebeffert werbe, fei zweifelhaft. Die Gache mit ben Trintgelbern fei nicht fo ichlimm ; biefe gebe man ja nicht nur ben Rellnerinnen, fondern auch ben Rellnern, und man gebe fie nicht um eine Bartlichfeit ju erhalten, fondern um ordentlich bedient gu werden. Er bezweifle auch, ob die Rirche hier erheblich beffern fann ; wenn bie Dienfiboten auch gur Rirche gehn, leichtfinnig

Benn Mufer als Rachtheil hervorhebe, daß die gefallenen Madchen fo geachtet find, fo fcheine ihm bies gerade beghalb

gut gu fein, weil es fonft noch öfters vortame. Es handle fich um Uebelftanbe, bie nicht gut zu befeitigen

find, aber was geschehen tonne, bas geschehe bei uns. Abg. Bader: Der Abg. Schnepler habe bie fittliche Seite ber Sache in einer Art behandelt, bag er wiberfprechen muffe. In gemiffer Beziehung gebe er ihm Recht, bag weber bie ftaatliche noch firchliche Gewalt in ber Lage fein werbe, bas Uebel gang auszurotten. Wenn bas Uebel auch nicht gehoben werben fonne, fo tonne es boch vermindert werben, und gwar mit Silfe der Bolizei. Darin fonne er aber dem Minifter nicht Recht geben, wenn er fage, die Bolizei ftehe auf der Sobe der Zeit. Er habe allen Refpett vor der Bolizei in ben Stabten, aber er mache boch barauf aufmertfam, bag in Freiburg bas Broftitutionsmefen ein unerträglicher Standal fei und insbesondere für die Jugend verberblich. Das Begirtsamt reprafentire eben in feiner Spite nicht ein Begirts= amt bas auf ber Sohe ber Beit ftehe.

Much in fleinen Gemeinden werbe von Geiten ber Boligei gur Aufrechterhaltung ber Gittlichteit nichts gethan, und ba mache er ber ftaatlichen Revision ber Gemeinbeverwaltung ben Bormurf, bag fie, bie boch in anderen Dingen fo viel Initiative zeige, die Gache in folden Fallen an fich berantommen

Der Mbg. Schnetter habe behauptet, bie Rirche fonne nichts leiften; er habe bei biefer Behauptung auch wieder überfeben, fich bie Frage vorzulegen, wie es benn mare, wenn bie Rirche überhaupt feine Ginwirfung hatte. Wenn Abg. Beig bervorgehoben hatte, bag bie Arbeiterfreife in fittlicher Begiebung beffer maren als andere Rreife ber Gefellichaft, fo muffe er bem bezüglich ber Arbeiterfreife miderfprechen, welche Beis politifc naher fteben; biefe feien um tein Saar beffer als irgend welche andere Rreife; wohl aber laffe er die Meugerung Beig' bezüglich ber Arbeiterfreife überhaupt gelten. Das Uebel zweifelhafter fittlicher Saltung habe bei ben Mittelichulen im badifden Lande erheblich zugenommen und fei es gu bebauern, bag bie Behörben ben Schulen in biefer Richtung nicht die Aufmertfamteit fchenten, welche fie ihnen fculbig find. (Schlug folgt im Mittagblatt.)

27. öffentliche Sigung der Zweiten Rammer am Mittwoch, ben 15. Januar.

(Borläufiger Bericht.)

Mm Ministertifch: Der Brafibent bes Brogh. Dinifte. riums bes Innern, Geh. Rath Gifenlohr, Minifterialrath

Brafibent Gonner cröffnet bie Situng um 93/4 Uhr und verzeichnet bie Mittheilung bes Grogh. Ministeriums bes Innern, wonach baffelbe gur Beantwortung ber Interpellation Rlein und Benoffen bereit ift.

Der Sefretar verliest bie Ginlaufe.

Gine Gingabe aus Donaueschingen, welche ber Form einer Betition nicht entfpricht, wird als gur gefchäftlichen Behandlung nicht geeignet gurudgewiefen.

Rach Gintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Fiefer namens ber Bahlprufungstommiffion über bie Erhebungen ber Reuwahl in Lahr-Land und beantragt als Befchlug ber Da. joritat, welche Unficht et jeboch nicht theile, Ungiltigerflarung

Bor Gintritt in die Distuffion verliest der Brafident einen bom Abg. Wildens und Benoffen eingereichten Antrag

auf Giltigertlarung biefer Bahl. Mbg. Bildens begründet fodann biefen Antrag.

Un ber Distuffion , welche fich hauptfächlich barum breht, ob ber in Altenheim burch einen andern erfette Bahlmann Engel , ber turg por ber Bahl Befundheitsverhaltniffe halber nach Davos abreifen mußte und auf eine bahin gerichtete

Anfrage bes Bürgermeifters, ob er gur Bahl fomme ober ob man Erfanmahl für ihn vornehmen folle, lediglich telegraphirt hatte, ser tomme nichte, mit biefem Telegramm fein Bablrecht niedergelegt habe, ober ob es gur Riederlegung noch eines biesbezüglichen befonderen Baffus im Telegramm bedurft habe, betheiligen fich bie Mbgg. Mufer, Bader, v. Stodhorner, Ropf, welche für Umftogung, und ber Abg. Fiefer, welcher für Giltigfeitserflarung ber Bahl ift.

Der Antrag ber Rommiffion, über welchen zuerft abgestimmt wird, wurde mit 31 gegen 29 Stimmen fobann abgelebnt und ber Antrag Bildens und Benoffen mit berfelben

Stimmenvertheilung angenommen. Der Brafident folagt vor, bie Gipung auf furge Beit gu unterbrechen, bamit ber Geniorenfonvent über die Betheiligung an ber Beftattungsfeier bes verftorbenen Staatsrath Lamen fich fchluffig machen fonne.

Rach Biebereröffnung ber Gipung und Befanntgabe weiterer Einläufe theilt ber Brafibent mit, daß ber Ronvent befchloffen habe, die Rammer folle in corpore der Trauerfeier in Mannheim anwohnen. Die Kammer begibt fich morgen Fruh 7 Uhr 52 Minuten nach Mannheim. Die Mitglieder bes Centrums nehmen fich wegen ihrer grundfaplichen Stellung gur Frage ber Feuerbestattung von ber Betheiligung aus.

Die Berathung über ben Befegentwurf ber Abanderung bes-

Beamtengesetes wird bis auf weiteres vertagt. Damit ift die Gigung gefchloffen.

Rachfte Sigung Freitag, Bormittags 10 Uhr. (Musführlicher Bericht folgt.)

Großherzogliches Softheater.

Donnerstag, 16. Jan. 11. Ab.Borst. Kleine Preise. Zum erstenmale wiederholt: "Standhafte Liebe", Fastnachtsspiel in 5 Aften von Heinrich Kruse. — "Der Diener zweier Serren", Possenspiel in 1 Aft nach dem Italienischen des Carlo Goldini von Emil Pohl. Ansang 127 Uhr.

Familiennadrichten.

Ausjug aus dem Rartsruher Standesbuch-Regitter.

To be 8 f ä l l e. 12. Jan. Auguste Heidenreich, sedig, Privat, 68 J. — Johann Heinrich Dittmann, Ehemann, Schreiner, 65 J. — Frieda, 12 T., B.: Jakob Bastian, Tapezier. — Fosef, 1 J. 5 W. 29 T., B.: Josef Kunz, Bahnarbeiter. — 13. Jan. Karl, 8 M., B.: Friedrich Hartmann, Händler. — 14. Jan. Katharina, 1 J. 1 W. 13 T., B.: Karl Henninger, Taglöhner. — Gustav, 10 J., B.: Gustav Dittmar, Kausmann. — Franziska, Ehefrau von Karl Doll, Kausmann, 26 J. — 15. Jan. Lusse, Wittive von Hermann Gräff, Buchbinder, 77 J.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 p. Meter — japanefische, chinefische 2c. in ben uenesten Deffins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Denne-berg-Seibe von 60 Bf. bis Mt. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, tarrirt, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Deffins 2c.), porto- und steuerfrei in's

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hoff.) Zürich

Portland-Cementwerk & Chemische Fabrik (vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden)

empfehlen ihr

bewährtes Fabrikat

zur Ausführung von Cementarbeiten aller Art, unter Garantie vorzüglicher Bindekraft, steter Gleichmässigkeit und vollkommener Volumenbeständigkeit.

Bekanntmadjung.

statutengemäßen Austritts von awölf Mitgliedern des der Donnerstag ben 30. Januar 1896, gettigen Bereinsvorstandes hat die Neuwahl einer gleichen Bahl von Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren stattzusinden, deren Beginn hiermit auf Conn-tag ben 19. be. Mts. festgesetzt wird.

Die Bereinsmitglieder werden ersucht, innerhalb einer Frist von vier Bochen, von da an gerechnet, die Wahlzettel in einem Umschlage verschlossen und mit der Zisser ihrer Unterschrift im Abstimmungsverzeichnis versehen in das im Ausstellungssaale aufgestellte Wahlkästchen einzulegen.
Die Berloosung der im Jahre 1895 angekauften, sowie von zwei dei der Verschlagen des Kunstweren Winden gewonnenen Gemälden und einer Anzahl

von Kupferstichen und Radirungen wurde auf **Donnerstag den 30. ds. Mts.**, **Rachmittags 3 Uhr**, sestgeset und es sind die Gemälde inzwischen und ebenfalls vom Sommag den 19. ds. Mts. an nochmals zur Ansicht aufgestellt. Karlsruhe, den 13. Januar 1896. B.311.

Der Borftand bes Runftvereins.

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe übernimmt Rinder = Berficherungen in ber Beife, bag bie Rapitalien gablbar

werben:
a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 2c. Jahre;
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
d) Alters Bersicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.—
Bollftändige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorber sirbt. — Riedrige Prämien, solide, sparfame Berwaltung, alle leberschüsse den Bersicherten.
Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen:
D'405.26 Die Direktion, Schlofplat 7, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsftreite.

Konfurfe. B.292. Ar. 205. Schwegingen. In bem Konfursberfahren über bas Bermögen des Philipp Saud, Cigarren-fabritanten in Edingen, ift in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Borschlags zu einem Zwangsver-gleiche Bergleichstermin auf Mittwoch ben 22. Januar 1896, Bormittags 9½ Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst

Schwehingen, ben 8. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

B.291. Rr. 631. Schwegingen Das Konkursberfahren über bas

Schweizingen, den 10. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

wögen der Schweizinger Schloß-brauerei, Aftiengesellschaft in Schweizingen in Liquidation, wurde nach Ab-haltung des Schlußtermins und Bollzug der Schlußvertheilung durch Beklagte dieseiseitigen Gerichts vom Heutigen, Ar. 631, aufgehoben.

träglich angemelbeter Forberungen Termin auf

Oberfirch, ben 11. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneiber.

Bermögensabsonberung. B.301. Nr. 224. Walbshut. Durch Urtheil der Civilfammer I des Großh. Landgerichts Waldshut vom 9. Januar 1896 murde die Ehefrau des Leonbard Ebner, Crescentia, geb. Rupfer bon Inblekofen, für berechtigt erklart, ihr Bermögen von demjenigen ihres Che-

mannes abzusondern. Dies wird gur Renntniß der Glau-

biger gebracht. Waldshut, den 10. Januar 1896. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.

Reitinger. B.302. Nr. 459. Freiburg. Die Chefrau bes Metgers Beter Ruh, Pauline, geborene Hoferer hier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Bermögens-absonderung bei der IV. Civilkanmer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ift Termin zur Berhandlung

Diefer Klage auf Dittwoch den 4. März d. 3., Bormittags 9 Uhr,

Freiburg, ben 12. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:

B.278. Nr. 388. Offenburg. Die Ehefrau des Maurermeisters Josef Katenberger, Luise, geborene Oser in Eisenthal, hat durch Rechtsanwalt Schreiber. Schneiber gegen ihren genannten Che-mann eine Rlage auf Bermögensabsonberung bei Großt. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Berhand-lung hierüber vor der Civilkanmer I auf Dienstag den 10. März 1896, Bormittags 9 Uhr,

H.293. Nr. 442. Oberkirch. In anberaumt, was zur Kenntnisnahme ber bem Konkursversahren über das Ber- Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 11. Januar 1896. gall von Erlach ist zur Prüfung nach- Die Gerichtsschreiberei Er. Landgerichts.

Todesanzeige.

Freiburg i. Br. Tiefgebeugt machen wir die ichmerzliche Mittheilung, daß heute Früh 1/45 Uhr unser innigst geliebter Gatte, Bater, Großvater, Schwieger vater und Schwager, Herr

Franz de Paula Kapferer sen., Bankier.

in Folge eines Bergichlages fanft verschieden ift. Um ftille Theilnahme bitten

Frau Marie Kapferer, geb. Maier. Franz Kapferer jr. und Frau. Beinrich Kapferer. Bosef Maier.

Freiburg i. Br. und Baben-Baben, 15. Januar 1896.

Dem Buniche bes Entschlafenen gemäß bitten wir, Blumenfpenden zu unterlaffen.

Die Beerdigung findet Freitag Mittags 3 Uhr, bas Opfer Montag ben 20. Januar, Bormittags 9 Uhr, im Münfter ftatt.

BermischteBekauntmachungen.
B-286.2. Nr. 114. Karlsruhe.

Rerfteigerung

Domänenwald-Abtheilungen III 4, Dürster Berg und III 7, Wisling:

4 Eichen III., 13 IV. Al., 55 Gerüftstangen, 114 Ster Kadelholzmutzrollen,

Beriteigerung

von Gebänden auf ben Abbruch. Die Gebäulichfeiten bes ehemaligen Koffmann'ichen Anwesens, Karl-Friedrichstraße Nr. 15 hier, sowie das an dasselbe anstoßende, zur Landesgewerbe-halle gehörige Wohngebäude werden am

Montag den 20. Januar d. 3., Mittags 2 Uhr, an Ort und Stelle der Bersteigerung auf den Abbruch ausgesetzt.

Die Steigerungsbedingungen liegen von heute an bis zum Bersteigerungs-tage auf unserem Geschäftszimmer — Seminarstraße 3 - zur Einsicht auf, woselbst auch nähere Auskunft wegen ber Besichtigung der Gebäude ertheilt wird. Karlsruhe, den 14. Januar 1896. Großh. Bezirksbauinspektion.

Mittwoch ben 22. Januar 1896, Bormittags 9 Uhr beginnend, auf bem Rathhause in Ruppenheim aus ben

5 Ster buchene Scheiter II., 9 III. RI., 130 Ster Rabelholzscheiter III. RI., 44 Ster buchene Prügel I., 529 II. Kl., 2 Ster eichene Prügel I., 62 II. Kl., 269 Ster Kabelholzprügel II. Kl., 1725 Stüd gemischte, 4625 Stüd Kabelholz wellen, sowie 6 Loose Schlagraum.

Die Forstwarte Gang in Ruppenheim und Koch in Dberndorf zeigen das Holz auf Berlangen vor und fertigen Aus-züge aus den Aufnahmsliften.

Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

Folzbersteigerung.

Bidsersteigerung.

Bidsersteigerung.

Bidsersteigerung.

Bidsersteigerung.

Bidsersteigerung.

Bidsersteigerung.

Bidsersteigerung.

Bir der Zeit vom 29. Februar bis 2. März l. I. Indet in Karlsruhe eine Gestügelaussstellung des Badischen Bereins für Gestügelausstellung des Badischen Gereins bie ausgestellten und unverkauft bleibenden Gegenstände wird auf den dieser Borgfrift die 1. August 1896

Wittwoch den 22. Fannar 1896

Karlsruhe, ben 13. Januar 1896. Generalbireftion.

Berantwortlich für ben politischen und allgemeinen Theil: Chefredatteur Julius Rat; für ben lotalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. A. Anittel; für der Anzeigentheil: B. Dajner. Drud und Berlag der G. Braun'ichen Hofbuchbruderei. Sammtlich in Rarlsrube.